

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

|                                      |                     |                             |
|--------------------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich                           |                     | Drucksache Nr.<br>1112/2021 |
| Amt/Aktenzeichen<br>61/2/63 11 03 15 | Datum<br>19.07.2021 | TOP                         |

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 31.08.2021

| Beratungsfolge Gremium       | Zuständigkeit | Datum      | Status |
|------------------------------|---------------|------------|--------|
| Ortsbeirat Mainz-Altstadt    | Anhörung      | 15.09.2021 | Ö      |
| Bau- und Sanierungsausschuss | Vorberatung   | 16.09.2021 | Ö      |
| Verkehrsausschuss            | Vorberatung   | 23.09.2021 | Ö      |
| Stadtrat                     | Entscheidung  | 29.09.2021 | Ö      |

## Betreff:

Stellplatzsatzung/ Stellplatzablösesatzung Rotekopfgasse/Rheinstraße- Aufhebung

Satzung der Stadt Mainz über die Herstellung notwendiger Stellplätze für bestehende bauliche Anlagen und über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen vom 29.06.1988 für das Gebiet zwischen Rotekopfgasse und Rheinstraße (StellplatzS)

hier: - Satzung zur Aufhebung der Satzung gemäß § 24 GemO

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 20.08.2021

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse  
Beigeordnete

Mainz, 31.08.2021

In Vertretung

gez. Günter Beck

Günter Beck  
Bürgermeister

## **Beschlussvorschlag:**

Der **Stadtvorstand**, der **Ortsbeirat Mainz-Altstadt**, der **Verkehrsausschuss** und der **Bau- und Sanierungsausschuss** empfehlen, der **Stadtrat** beschließt:

- die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Mainz über die Herstellung notwendiger Stellplätze für bestehende bauliche Anlagen und über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen vom 29.06.1988 für das Gebiet zwischen Rotekopfgasse und Rheinstraße (StellplatzS).

## **1. Sachverhalt**

Die Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze für bestehende bauliche Anlagen und über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen für das Gebiet zwischen Rotekopfgasse und Rheinstraße (StellplatzS) wurde ursprünglich mit der Zielsetzung aufgestellt, die durch das Abstellen von Fahrzeugen im öffentlichen Raum innerhalb des Satzungsgebietes einhergehenden Behinderungen des Verkehrs und von Fußgänger:innen und Radfahrer:innen sowie die damit einhergehenden städtebaulichen Missstände zu beheben. Hierzu wurde basierend auf der Satzung von den Grundstückseigentümer:innen verlangt, die nach Landesbauordnung notwendigen privaten Stellplätze oder Garagen auch für bestehende Anlagen herzustellen, soweit nicht die Stellplatzverpflichtung bereits erfüllt war oder eine Befreiung von dieser Verpflichtung erteilt werden konnte. Gemäß der in der Satzung festgelegten Ausnahmen konnten Bauherr:innen die Stellplatzverpflichtung auch dadurch erfüllen, dass an die Stadt ein in der Satzung festgelegter Geldbetrag entrichtet wird.

Der auf der Satzung basierende gesonderte Ablösebetrag für das vergleichsweise kleine Gebiet zwischen Rotekopfgasse und Rheinstraße stand im Zusammenhang mit den dort ausgeführten Sanierungsmaßnahmen. Diese Sanierungsmaßnahmen sind mittlerweile abgeschlossen. Das Sanierungsgebiet "Rotekopfgasse" ist seit 09.07.2017 aufgehoben. Es sind daher keine Gründe mehr ersichtlich, die es erfordern, für dieses Gebiet die o.g. Stellplatzsatzung weiterhin vorzuhalten.

Der Landesrechnungshof hat in seinem Bericht vom 20. Mai 2021 diesbezüglich empfohlen, die Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze für bestehende bauliche Anlagen und über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen vom 29.06.1988 für das Gebiet zwischen Rotekopfgasse und Rheinstraße (StellplatzS) aufzuheben. So wird das Gebiet zukünftig der allgemeinen Satzung der Stadt Mainz über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen sowie der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Mainz in der jeweils gültigen Fassung unterliegen.

## **2. Weiteres Verfahren**

Die Landesbauordnung Rheinland-Pfalz sieht zur Aufhebung von eigenständigen Satzungen mit örtlichen Bauvorschriften, die auf der Grundlage der Landesbauordnung aufgestellt worden sind, kein besonderes Aufhebungsverfahren vor. Nach § 24 Abs. 4 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) kann die Änderung einer Satzung, darunter fällt auch deren Aufhebung, grundsätzlich nur durch eine Satzung erfolgen. Die Satzung der Aufhebung der Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze für bestehende bauliche Anlagen und über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen vom 29.06.1988 für das Gebiet zwischen Rotekopfgasse und Rheinstraße (StellplatzS) kann daher auf Grundlage von § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) durch Beschluss des Stadtrates erfolgen.

## **3. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Es sind durch die Aufhebung der Stellplatzsatzung keine geschlechtsspezifischen Folgen zu erwarten.

#### 4. Kosten

Durch die Aufhebung der Stellplatzsatzung entstehen keine Kosten.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Aufhebungssatzung zur Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze für bestehende bauliche Anlagen und über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen für das Gebiet zwischen Rotekopfgasse und Rheinstraße (StellplatzS) gelten für diesen räumlichen Bereich zukünftig die aktuell im Stadtgebiet geltenden Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Mainz sowie die Satzung der Stadt Mainz über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen in ihren jeweiligen aktuellen Fassungen.

##### *Anlagen:*

- *Satzung zur Aufhebung der „Satzung der Stadt Mainz über die Herstellung notwendiger Stellplätze für bestehende bauliche Anlagen und über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen vom 29.06.1988 für das Gebiet zwischen Rotekopfgasse und Rheinstraße“*
- *Satzung der Stadt Mainz über die Herstellung notwendiger Stellplätze für bestehende bauliche Anlagen und über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen vom 29.06.1988 für das Gebiet zwischen Rotekopfgasse und Rheinstraße (StellplatzS)*